©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Aus dem Leben des Salzburger Hofkammerrats Dr. Siegmund von Hartmann

Von Herbert Klein

Mit dieser Skizze soll keine ausführliche Lebensbeschreibung des Genannten geboten werden. Vielmehr ist nur beabsichtigt, auf die konfessionellen Wandlungen desselben einiges Licht zu werfen, die für den in der Aufklärungszeit um sich greifenden Indifferentismus unter den christlichen Bekenntnissen einigermaßen charakteristisch sind. Ferner ist der Fall insofern interessant, als die Erwerbung des Doktorats durch Siegmund Hartmann die erste und vielleicht auch die einzige Promotion eines Protestanten an der alten Benediktineruniversität Salzburg darstellt.

Die Hartmann, die im 19. Jahrhundert als österreichische Beamte und Offiziere eine nicht unbeträchtliche Rolle spielten[1]), entstammten einer lutherischen Pastorenfamilie in Schwaben. Der Vater Siegmunds, Friedrich Ludwig, war in Jebingen bei Göppingen, Württemberg, als Sohn des dortigen Predigers Johann Friedrich (1653—1713) am 20. März 1695 geboren. Unter welchen Umständen sein Übertritt zum Katholizismus schon in jungen Jahren erfolgte und wie er nach Salzburg kam, ist unbekannt. Jedenfalls war er bereits katholisch, als er i. J. 1713 — also 18jährig — an der Salzburger Universität als Logiker (1. philosoph. Jahrgang) immatrikuliert wurde. Weiteres hören wir erst von ihm, als er am 7. Juli 1724 Kastner des Salzburger Domkapitels wurde, nachdem er vorher Kammerdiener des dortigen Domdechants Sigmund Felix Graf Schrattenbach gewesen war. Im selben Jahr, am 27. November, heiratete er zu Adldorf, BA Landau, Niederbayern, Maria Johanna Högler, die Tochter eines gräflich Tattenbachischen Pflegers[2]). Der Ehe entsprossen außer zwei Töchtern, über deren Lebenslauf weiter nichts bekannt ist, vier Söhne: Der älteste, Franz, geb. ca. 1727, starb schon in jungen Jahren 1755 als domkapitlischer Kastner in Kuchl, der zweite ist unser Siegmund, der dritte, Felix, geb. 1739, starb 1802 als Oberchirurg am Salzburger St.-Johanns-Spital; der jüngste, Josef Heinrich, geb. 1748, wurde 1775 Priester mit Tischtitel des Domkapitels von Salzburg, trat dann unter dem Klosternamen Virgil in den Kapuziner-

---

[1]) Über die Familie vgl. (Brünner) Genealogisches Taschenbuch 1891, 276—281, F. Martin, Genealogie Hartmann, diese Mitt. 80 (1940), 129—132 (Ders., 100 Salzburger Familien, Salzburg 1946, 230—233) und die handschriftliche Familienchronik von Ludwig Friedrich R. v. Hartmann (1773—1844) u. Franz R. v. Hartmann (1808—1895), Bibliothek der Stadt Wien 73234 Jc.

[2]) Nach den Erinnerungen des Gatten einer Enkelin („Erinnerungen von Dr. von Ringseis", Hist. pol. Blätter, 80. Bd. 1877, 351, sep. erschienen unter dem Titel „Erinnerungen des Dr. Johann Nepomuk v. Ringseis gesammelt, ergänzt und herausg. von Emilie Ringseis", 2. Bd., Regensburg u. Amberg 1886, 92) wurde das junge Paar wegen seiner Schönheit in Salzburg der *Englische Gruß* genannt.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

orden, ließ sich aber 1784 wieder exklaustrieren[3]), trat in den Weltpriesterstand über und starb 1821 als Chorvikar und Domchorregent zu Salzburg. Das Elternpaar starb kurz nacheinander im Jahr 1756.

Der Zweitgeborene war am 30. August 1737 im Salzburger Dom auf die Namen Siegmund Ignatz Anton Augustin[4]) getauft worden. Im Herbst 1747 wurde er als „Rudimentist" (Schüler der 2. Gymnasialklasse) in die Matrikel der Universität eingetragen[5]). Da sich ab 1749 die Kataloge des Gymnasiums *(Catalogi inferiorum)* erhalten haben[6]), sind wir in der Lage festzustellen, daß Hartmann von da ab alle Klassen (bis 1752) stets als einer der Besten (am 3. oder 4. Platz) durchlaufen hat. Auch seine Sitten werden gelobt, gelegentlich allerdings auch als ein wenig leichtsinnig bezeichnet. Er studierte darauf hin die Rechte und legte am 23. und 25. August 1757 mit dem Prädikat *dignissimus* die notwendigen Prüfungen ab, die ihn zur Übernahme des Doktorgrades befähigten[6a]). Der Promotion unterzog er sich aber — jedenfalls der hohen Kosten wegen — jetzt nicht, sondern trat in landesfürstliche Dienste und wurde am 29. September Accessist beim Pfleggericht Radstadt[7]). Schon ein Jahr später erbat sich ihn der Pfleger von Wartenfels-Thalgau Gottfried v. Moll wegen der ihm zugeschriebenen „nicht gemeinen Eigenschaften" für die vakant gewordene Stelle des Oberschreibers, die er am 13. Dezember 1758 auch erhielt. Allerdings mußte er auf die Hälfte der eingehenden *bibalia* (Sporteln) verzichten, die der langjährige Unterschreiber Anton Eybl, der aber infolge „Abgang an Naturgaben" als Oberschreiber nicht tauglich betrachtet wurde, als Pflaster erhielt. Dieses ungewöhnlich rasche Avancement könnte auf eine folgende glänzende Beamtenlaufbahn in hochfürstlichen Diensten schließen lassen. Es kam aber anders. Schon 1761 quittierte er dieselben und ging außer Landes. Über das Motiv seines Abganges aus dem salzburgischen Dienst und aus dem Lande überhaupt schweigen die Akten. Nur aus dem Gesuch des vor drei Jahren übergangenen Eybl um die freiwerdende Oberschreiberstelle (vor 14. X. 1761)[8]) erfahren wir die Tatsache, daß er damals seinen Dienst in Thalgau aufgab. Aus seinen späteren Unternehmungen mögen wir schließen, daß es

---

[3]) P. Virgil befand sich damals im Kloster Laufen. Die Dispens der röm. Pönitentiarie datierte vom 4. Juni 1784 und wurde am 30. Juni vom Dechant von Laufen über Vollmacht des salzb. Konsistoriums durchgeführt. Frdl. Mitt. von Konsistorialarchivar Dr. Wenisch nach den Konsistorialprotokollen. Über die Motive des Klosteraustritts ist hier nichts erwähnt.

[4]) Merkwürdigerweise nennt er sich während seiner Ulmer Jahre meist Siegmund Christoph, später aber wie früher Siegmund (Sigismund) schlechthin. Sollte die Annahme des Namens Christoph mit seinem Übertritt zur Augsburger Konfession zusammenhängen?

[5]) V. Redlich, Die Matrikel der Universität Salzburg, Salzburg 1933, 511.

[6]) SLA (Salzburger Landesarchiv), Universität, Hs. 5.

[6a]) Ephemeriden d. jur. Fakultät, SLA Universität Hs. 28: 23. *Ex utroque jure tentamen subiit nobilis d. Sigismundus Hartmann Salisburgensis et 25. in examine rigoroso per majora dignissimus ad gradum suo tempore capiendum repertus est.*

[7]) SLA, Beamtenkartei Frank.

[8]) SLA, Hofkammerakten, Wartenfels 1761 L.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

das Bedürfnis war, sich auf auswärtigen Hohen Schulen weiterzubilden und die Welt zu sehen, das ihn aus der Heimat und der ländlichen Abgeschiedenheit seines Dienstortes trieb. Ob er sich dabei schon von vornherein der Unterstützung seiner einflußreichen und angesehenen schwäbischen Verwandten versichert hatte, wissen wir nicht, ist aber sehr wahrscheinlich. Ein Bruder seines Vaters, Friedrich Josef Hartmann, lebte als Einnehmer des Schwäbischen Kreises in Ulm und hatte ein großes Vermögen erworben.

Jedenfalls bezog er noch im selben Jahr die württembergische Landesuniversität Tübingen, wo er am 1. Dezember 1761 immatrikuliert wurde. Ob er damals schon zur evangelischen Konfession konvertierte oder erst später, ließ sich leider bisher nicht feststellen[9]). Die Tatsache des Konfessionswechsels selbst wenigstens vor 1769 ist aus dem weiteren Lebenslauf Hartmanns nicht zu bezweifeln. An der schwäbischen Hochschule blieb er offenbar nur zwei Semester und bezog schon am 28. Oktober 1762 die braunschweigische Universität Helmstedt[10]) — im 17. Jahrhundert durch ihre irenische Haltung in konfessionellen Fragen berühmt. Wie lange er sich dort aufhielt und wohin er von dort ging, ist wieder unbekannt. Jedenfalls war er einige Zeit (bis 1769) in Holland. Über seinen offenbar längeren Aufenthalt in den Niederlanden wissen wir sehr wenig. Sein posthumer Schwiegersohn Ringseis erwähnt ihn und schreibt ihm Hartmanns religiös indifferente Haltung zu[11]) und sein Sohn Ludwig Friedrich erinnert sich, daß er in der Zeit von 1785/87 in Salzburg von zwei Holländern besucht wurde, die er von Amsterdam her kannte[12]). Schließlich heißt es anläßlich seines Dienstantritts in Ulm 1769, daß er zuletzt Hofmeister in „Swieten" bei Leiden gewesen sei, im Umkreis also der berühmtesten Rechtshochschule des protestantischen Europa. Inskribiert war er an ihr allerdings nicht[13]).

Am 19. Mai 1769 schließlich wurde er vom Rat der Reichsstadt Ulm zum Ratskonsulenten — einem jener drei beamteten Rechtsberater des Rates — ernannt[14]). Als Vermittler fungierte ein Studienfreund von Helmstedt her, Registratursadjunkt Demmel in Ulm. Dort erwarb sich Hartmann bald eine angesehene Stellung. Am 11. September 1770 heiratete er Margarethe Elisabeth, Tochter des

---

[9]) Jedenfalls scheint weder in Ulm, noch in Tübingen, noch in Helmstedt eine Nachricht darüber auf. Frdl. Mitteilungen des Stadtarchivs Ulm, der Evangelischen Kirchenpflege Tübingen und des Niedersächsischen Staatsarchivs Wolfenbüttel.

[10]) In den Helmstedter Matriken ist er unter dem genannten Tag als *Sigismund Hartmann Suevus* eingetragen (frdl. Mitt. des Niedersächsischen Staatsarchivs Wolfenbüttel). Er betrachtete sich also schon ganz als Schwabe.

[11]) L. c. S. 351.

[12]) Familienchronik, S. 17.

[13]) Frdl. Mitt. der Hist. Commissie der Rijksuniversität te Leiden. Diese konnte auch noch mitteilen, daß das Haus Zwieten in der Nähe von Leiden in den Jahren 1755 bis 1777 im Besitz der Familie Lampsins war.

[14]) Dies und das folgende größtenteils nach Gerhard Gänßlen, Die Ratsadvokaten und Ratskonsulenten der freien Reichsstadt Ulm, insbesondere ihr Wirken in den Bürgerprozessen am Ende des 18. Jahrhunderts. Tübinger jur. Dissertation 1956 (Maschinschrift), 268 f., 131 ff., 204 ff., und frdl. Mitteilungen von Oberarchivrat Dr. Huber, Stadtarchiv Ulm.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

verstorbenen Ratskonsulenten Dr. David Guther, die ihm am 31. Dezember 1773 seinen einzigen Sohn, Friedrich Ludwig schenkte, aber im Kindbett starb. Schon am 21. Juni 1774 heiratete er zum zweiten Male, und zwar Margarethe Anna v. Köpf, Wechslertochter von Augsburg, aus welcher Ehe drei Töchter hervorgingen[15]). Seit 1775 geriet Hartmann in einen Konflikt mit dem Rat wegen Stellung und Besoldung des Ratskonsulentenkollegiums, der in den nächsten Jahren zu einer Beschwerde beim Reichshofrat in Wien über die Besoldungs- und Steuerpolitik des Rats führte und sich bald zum sogenannten ersten Bürgerprozeß ausweitete. Hartmann ließ sich zum Syndikus der Bürgerschaft wählen und beantragte am 8. August 1778 seine Entlassung aus dem städtischen Dienst (gewährt am 28. August), um „in den Angelegenheiten der Bürger die Verhandlungen zu führen und deren Rechte zu verteidigen und aufrecht zu erhalten."

Im folgenden Jahr 1779 bereitete er seiner Heimatuniversität Salzburg einen großen Schreck. Er wandte sich nämlich durch Vermittlung seines Bruders, des Chirurgen Felix, an die dortige juridische Fakultät mit dem Ansuchen, ihn zur Übernahme des Doktorgrades zulassen zu wollen. Über diesen an der Benediktineruniversität unerhörten Fall der Promotion eines Protestanten, noch dazu eines Apostaten, der aber hier vor 22 Jahren sein Rigorosum abgelegt und dabei eidlich versprochen hatte, den Grad nirgendwo anders zu erwerben, trat am 15. Mai die Fakultät zusammen. Diese kam zu dem Schluß, daß Hartmann entsprechend den Bestimmungen des Westfälischen Friedens die Promotion mittels eines katholischen Stellvertreters nicht verweigert werden könne. Die Eidesformel sei so zu ändern, daß sie das Gewissen des Andersgläubigen nicht beschwere. Man hielt sich dabei ähnliche Fälle an anderen katholischen Hochschulen Deutschlands (Wien und Ingolstadt werden speziell genannt) vor Augen. Um sich zu salvieren, wandte man sich aber noch an den Rektor Magnificus. Dieser wieder richtete eine vom Kanonisten Prof. P. Johannes Damascen Kleimayern konzipierte Denkschrift an den regierenden Erzbischof Hieronymus Colloredo. Celsissimus erklärte nun seinerseits, er wolle dem Vorschlag der Fakultät nicht entgegen sein, wünsche aber, daß die Promotion nicht in einem öffentlichen Akt, sondern durch ein Diplom erfolge, damit die Sache keinen Lärm mache. Dementsprechend ließ die Fakultät den Chirurgen Hartmann wissen, er möge seinem Bruder mitteilen, der Doktorsgrad werde ihm durch feierliches Diplom verliehen werden, wenn er darum ansuche und und die ermäßigte (?) Taxe von 165 Gulden 15 Kreuzern zahle. Gesuch und Geld langte am 2. Juni ein und die Promotion fand am 5. in der noch heute erhaltenen Stuba academica statt. Sie war doch nicht ganz so formlos, wie es der Erzbischof eigentlich gewünscht zu haben scheint, immerhin wurde die Zeremonie noch einfacher gestaltet, als die sonst „privatim" — im Gegensatz zu „publice", in der Aula — abgehaltenen Promotionen. Außer dem Rektor und den Pro-

---

[15]) Sybille, geb. Ulm, 16. 7. 1778, Theresia Barbara, geb Salzburg, 15. 5. 1784, Friederike Ludovika, geb. Mühldorf, 14. 11. 1791. Weitere Daten bei Martin, a. a. O.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Vermutliches Porträt des Dr. Siegmund von Hartmann
(Aus dem Besitz von Frau Elfriede Paira geb. v. Hartmann)

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

fessoren der drei Fakultäten wurden keine Gäste geladen. Auf dem Tisch war kein Kruzifix aufgestellt. Als Prokurator Hartmanns erschien der Kandidat der Rechte Judas Thaddäus Zauner, später Universitätsprofessor und Verfasser der bekannten mehrbändigen Chronik von Salzburg. Den Vorsitz führte wie gewöhnlich der Prokanzler Prof. P. Michael Lory, damals auch Dekan der theologischen Fakultät, während als Promotor der Professor der Digesten Johann B. v. Koflern fungierte. In einer kurzen Anrede hoben Prokanzler und Promotor das Außergewöhnliche dieses Aktes hervor, unterließen aber jede religiöse Formel. Das Glaubensbekenntnis des Kandidaten und sein Schwur darauf wurden ausgelassen, ebenso die übrigen Punkte, die ihm vorgelesen und von ihm beschworen zu werden pflegten. Bei der Promotion zum Lizenziat (durch den Prokanzler) und zum Doktorat (durch Prof. v. Koflern) vermied man den Ausdruck „beider Rechte" *(utriusque juris)*, um einem deutlichen Hinweis auf das kanonische Recht auszuweichen, sondern redete nur vom Lizenziaten und Doktor „der Rechte" *(iurium)*. Mit der Überreichung der Insignien an Zauner endete der Akt. Noch am selben Tag wurde das Diplom ausgefertigt[16]).

---

[16]) Ephemeriden der jurid. Fakultät, SLA, Universität, Hs. 28: (1779 Mai 15). (Dekan Johann Anton v. Schallhammer, Professor der Institutionen): *Cum d. Sigismundus Hartman sindicus civitatis imperialis Ulmensis ad fratrem suum chyrurgum hujatem litteras direxisset, quod in hac alma universitate gradum doctoratus suscipere intendat, convocavi d. d. professores et collegas facultatis ad deliberandum, an et quatenus ipsius petitioni sit deferendum? Ratio dubitandi vel maxime in eo deprehendebatur, quod d. Hartman anno 1757 rite quidem tentatus et ad gradum dignissimus inventus fuerit, ex post vero ad Lutheri sacra convolarit. Qua non obstante conclusum fuit, ob sancita pacis Westphalicae ipsi gradum saltem per procuratorem catholicum suscipiendum denegari non posse, et formulam juramenti in actu promotionis praestandi ita esse moderandam, ne quid ipsius conscientiae adversum in ea contineatur. Placet insuper rem ante actualem resolutionem Magnifico* (= Rektor P. Constantin Langhaider) *esse proponendam, quem in finem clarissimus d. p. canonista* (= P. Johannes Damascenus Kleimayrn) *scriptam relationem concepit, cui facultatis nostrae conclusum erat insertum. Magnificus hanc relationem detulit ad d. cancellarium aulicum l(iberum) b(aronem) de Kirsinger, petens, ut ab eo totum hoc negotium celsissimo principi nostro referatur. Cuius clementissima resolutio eo detendit, suam celsitudinem nonquidem propositum facultatis improbare, se tamen optare, ut gradus quaestionis non in actu aliquo publico, sed potius per diploma conferatur ad varios rumores evitandos. Unde a me decano innota quadem chyrurgo Hartmann extradita responsum fuit facultatem velle ipsius fratri Sigismundo gradum ipsam per diploma solemne impetriri, dumodo desuper ipsam per speciales litteras adeat et taxum usque ad 165 fl. 15 x. moderatam exsolvat.*

(Juni 2) *Advenerunt Ulma ex parte d. Sigismundi Hartmann syndici litterae requisitoriae pro conferendo gradu ex universo jure ad nostram facultatem directae una cum determinata taxa pecunaria a 165 fl. 15 x.*

(Juni 5) *Hora quarta pomeridiana doctor iurium creatus est nobilis et clarissimus dominus Sigismundus Christophorus Hartman Salisburgensis nunc civium Ulmensium syndicus, promotore praenobili ac clarissimo d. Joanne Baptista de Kofflern digestorum professore ordinario, et absentis principalis procuratorem agente d. Juda Thadeo Zauner j(uris) u(triusque) candidato examinato et approbato. Cum autem praedictus d. Hartmann fidem catholicam jam pridem deseruerit et adhuc dum*

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Schade, daß damals alle Mitglieder der Familie Mozart in Salzburg vereinigt waren und daher keine Veranlassung zu einem Briefwechsel unter ihnen bestand. Bei dem guten Überlieferungsstand und der Reichhaltigkeit dieser Korrespondenz würden wir sonst gewiß erfahren, ob in Salzburg dieses ungewöhnliche Ereignis zum Stadtgespräch wurde oder ob es den akademischen Behörden gelungen war, die Nachricht davon zu vertuschen.

Der genannte Ulmer Bürgerprozeß wurde von Hartmann mit großer Energie betrieben, endete aber 1787 mit einem im wesentlichen zu Gunsten des Rates ausgefallenen Vergleich. Damals hatte Hartmann aber Ulm zusammen mit seiner Familie schon lange verlassen, da er im Jahre 1782 vom Fürsten Öttingen-Wallerstein das Gut Karlshof bei Nördlingen gekauft hatte und seitdem dort wohnte. Im Vorjahr hatte er sich vom Pfalzgrafen Freiherrn Johann Joseph Vöhlin v. Frickenhausen einen Adelsbrief (Schloß Neuburg an der

---

religionem August(anae) con(fessionis) profiteatur, gradum quidem doctoratus celsissimo nostro annuente exemplum aliarum accademiarum catholicarum Germaniae secuti ipsi contulimus, solemnitates tamen quasdam omisimus et circa ipsam formulam creationis nonnulla fuerunt mutata, sic enim ad hunc actum praeter magnificum p. rectorem et dd. professores facultatum theologicae, juridicae et phylosophicae fuit invitatus. Crucifixi imago mensae haud fuit imposita. Clarissimi dd. p. procancellarius (= P. Michael Lory) *et professor digestorum brevem quidem allocutionem de ipso re ab origine accademiae nostrae insolita, quod A(ugustanae) c(onfessioni) addictus gradum ab ea doctoratus expetat, praemiserunt, sed in formula creationis verba illa, in quibus de patrocinio ss(sanctorum) mentio fit, omiserunt. Omissa pariter fuit fidei catholicae professio, nec puncta, quae alias graduando praelegi et ab eo promitti solent, fuerunt praelecta. Sed mox facta a d. procuratore ad clarissimum d. promotorem petitione et brevi sermone ab eodem habito gradus doctoratus fuit collatus et d. procurator solitis etiam doctoratus insignibus redimitus. Diploma neocreato doctori nonullis tamen circa illud immutatis eadem die a facultate nostra fuit expeditum.*

Auch der damalige Dekan der theologischen Fakultät, zugleich Procancellarius Professor P. Michael Lory, der ja zugleich bei dieser ominösen Promotion als Mitpromotor fungierte, unterließ nicht, zu Ende des Studienjahres (September) in das Protokoll der theolog. Fakultät (SLA, Universität, Hs. 26, pag. 188) einen darauf bezüglichen Eintrag zu machen:

Hoc anno singulari memoria dignus casus contigit. D. Sigismundus Hartmann Salzburgensis, civium Ulmensium sindicus, qui a catholica ecclesia ad protestantes infeliciter desciverat, cum iam in hac universitate a facultate juridica tentatus, examinatus et approbatus fuisset, seque jurejurando obstrinxisset, quod gradum alibi accipere nollet, nunc licentiam et doctoratus gradum petiit. Consultatum fuit, an deferre petitioni liceret et conclusum fuit, licere, quoniam in similibus casibus in Viennensi et Ingolstadiensi universitatibus inaugurationes factae iam fuerint et pacta pacis Westphalicae id exigere viderentur uti magnificus d. p. rector ipsi celsissimo in scriptis exposuit. Igitur convenere omnia facultatum membra in stuba academica sed sine hospitibus et dictis aliquot verbis ingressus loco ego qua cancellarius (omissa professione fidei iisque, quae in forma inaugurationis respectum ad religionem haberent) eundem in procuratore suo j u r i u m (non dixi juris utriusque, ex allata jam causa et quoniam juris canonici licentia a Romani pontificis concessione dependet) licentiatum, et autem d. de Koflern in i u r i u m d o c t o r e m elevavit.

Wenn sich Hartmann schon i. J. 1777 Licentiat beider Rechte nannte (Gänßlen, a. a. O., 131), so stimmte das nach obigem im engsten Sinne nicht.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Kamel, 1781 IV. 11) erworben. Der Adel dieser Art stand nicht in hoher Geltung und wurde in Salzburg auch erst 1802 „jedoch ohne Folgerung auf andere ähnliche Fälle" publiziert. Bei dem Gutskauf wurde er, wie sein Sohn später schreibt, „um sein Vermögen betrogen"[17]). Daran änderte auch ein Rekurs nichts, den er beim Reichshofrat gegen den Fürsten einlegte.

Er sah sich so gezwungen, um einen neuen Beruf Umschau zu halten und richtete dabei seine Blicke auf die alte Heimat, vielleicht in der Erwartung, daß Erzbischof Hieronymus Colloredo, dessen aufklärerische Haltung durch seinen Hirtenbrief von 1782 eben in aller Welt bekannt wurde, über seine konfessionellen Eskapaden ein Auge zudrücken würde. Möglicherweise hatte er den Kirchenfürsten in Wien auch persönlich kennengelernt, ziemlich sicher aber dessen Vater, der dort als Reichsvizekanzler fungierte. Jedenfalls unternahm er 1783 eine Erkundungsfahrt nach Salzburg, die seine Bahn dorthin ebnen sollte[18]).

Im Oktober 1784 kam alles zum Klappen. Innerhalb weniger Tage wurde nun sein neuerlicher Glaubenswechsel vollzogen, wobei man, den Akten[19]) nach zu urteilen, seinen früheren Abfall vollkommen ignorierte. Am 6. ließ Siegmund Hartmann durch seinen Bruder, den Stadtchirurgen, dem P. Alipius Gartner, Prior des Augustinereremitenklosters in der Salzburger Vorstadt Mülln melden, er habe vom Geheimen Rat und Hofratsdirektor v. Kleinmayrn (dem bekannten Historiker) die Bewilligung, wann und wo er wolle, *professionem religionis catholicae* abzulegen. Er beabsichtigte, dies im Müllner Kloster zu tun, und bitte, für diesen Akt einen beliebigen Tag in der nächsten Woche zu bestimmen. Der Prior wollte wenigstens etwas Schriftliches in der Hand haben und wissen, ob nicht einige Vorbereitungen verlangt würden. Er bat daher das Konsistorium um Weisungen. Noch am selben Tag erfloß ein Dekret desselben, in dem dem Prior Vollmacht gegeben wurde, Herrn Hartmann, nachdem er oder ein Stellvertreter „mit ihm vorher die Tridentinische Glaubensformel Punkt für Punkt durchgegangen und ihn richtig denkend wird befunden haben", das Glaubensbekenntnis abzunehmen. In einem dem Konzept des Konsistoriums beiliegenden Zettel ist allerdings vermerkt, daß in solchen Fällen eigentlich ein mehrwöchiger Unterricht und eine genaueste Prüfung der Motive vorangehen sollte. Aber schon am 8. Oktober meldet der — wie offenbar jedermann, der mit ihm in Berührung kam — von der Persönlichkeit Hartmanns gefangengenommene Prior, daß er die *formula professionis* mit ihm, wie angeordnet, durchgenommen habe *und Herr Hartmann hat mir solches Genügen geleistet, daß ich es von dem best-*

---

[17]) Familienchronik, S. 2 — Daß er sein Vermögen beim Bürgerprozeß verloren und Ulm erst 1786 verlassen habe, wie Gänßlen S. 269 schreibt, kann darnach nicht stimmen.

[18]) Sein damals 10jähriger Sohn, der ihn dorthin begleiten durfte, erinnert sich später u. a. auch eines Besuches bei Konsistorialrat Boenike (dem eigentlichen Verfasser des obengen. Hirtenbriefs). Auch der Bruder P. Virgil, der damals noch als Kapuziner in Laufen lebte, wurde aufgesucht, Familienchronik, S. 11.

[19]) Konsistorialarchiv Salzburg, IV/6, 76.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

gesinnten Catholiken nicht besser fordern könne, und fragt an, ob er nicht schon „morgen", wie Hartmann wünsche, den Akt durchführen dürfe. Wenn man einen längeren Unterricht fordere, würde dieser *sehr kleinmüthig seyn,* ein solcher sei auch nicht notwendig, *indem H. Hartmann ohnehin schon genugsam Kenntnis und Belesenheit besitzet und nach eigenem Geständnis schon lange Zeit meistens zur Untersuchung wahrer Glaubenslehre verwendet hat.*"

Tatsächlich wurde mit vom Konsistorium mündlich erteilter Erlaubnis am 10. Oktober in Mülln die Zeremonie vorgenommen. Wenig später, am 21. Oktober, vollzog auch seine Frau in der Pfarrkirche von Dunstelkingen bei Neresheim im heutigen Württemberg, laut Zeugnis des dortigen Pfarrers D. F. W. Mayer, Aktuars des Augsburger bischöflichen Konsistoriums, den Übertritt.

Damit war anscheinend das letzte Hindernis des Wiedereintritts Hartmanns in den Salzburger Staatsdienst beseitigt und am 30. „Weinmonats" (Oktober) 1784 erging an die verschiedenen hochfürstlichen Dikasterien ein Dekret des Fürsterzbischofs, womit er ihn zum Hofkammerrat ernennt. Seine Fähigkeiten werden darin sehr hervorgehoben: *Demnach wir den ehrsamen und hochgelehrten Unsern lieben Getreuen Siegmund Hartmann, beyder Rechte Doctorn, in fürdersamster Rücksicht seiner Uns belobten tiefen Gelehrsamkeit und besonders in dem Kameral- und Finanzwesen erworbenen viellen Kentnissen und Einsichten zu unserem wirklichen Hofkammerrath in der Absicht gnädigst benennet und erklärt haben, daß sich derselbe mit allen Gattungen Kameralgeschäften auf das Genaueste bekant und geübt machen, vorzüglich aber sich die bei der Hofkamer vorkomende rechtliche Arbeiten angelegen seyn lassen, und bey solchen unserm Camerae Procuratorn nach Erfordernis an die Hand gehe, . . .* Als Besoldung erhielt er jährlich 400 Gulden[20]).

Allzulange dauerte seine Tätigkeit bei der Salzburger Hofkammer nicht. Am 3. Februar 1788 wurde er zum Pflegskommissar von Mühldorf am Inn ernannt, für welche Stelle, da die prekäre Lage dieser salzburgischen Enklave mitten im Bayerischen und namentlich die verwickelten staatsrechtlichen Verhältnisse in den weitausgedehnten erzbischöflichen Besitzungen im Umkreis große Schwierigkeiten boten, immer besonders tüchtige Beamte gewählt wurden. Auch finanziell war die neue Stellung für Hartmann ein großer Gewinn. Er bezog dort — selbst nach Abzug der 1000 Gulden, die der Absentpfleger Hofkanzler Freiherr v. Kürsinger erhielt — Geld- und Naturaleinkünfte in der Höhe von jährlich 2036 Gulden[21]). In dieser im ganzen sehr angenehmen Stellung verblieb Siegmund Hartmann bis Ende 1802, da Mühldorf — noch vor dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 — von Bayern annektiert wurde. Zunächst zur Disposition gestellt, wurde der nun 67jährige 1804 pensioniert und übersiedelte nach München. Als dann 1810 auch seine

[20]) SLA, Hofkammerkatenichel 1784, fol. 55, 56, 58; Hofratskatenichel 1784/86, fol. 146.

[21]) Frdl. Mitteilung des Staatsarchivs für Oberbayern, München, nach dem Pensionierungsakt GL 2572/81.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Heimatstadt Salzburg bayerisch wurde, verlegte er dorthin seinen Wohnsitz (1811) und blieb dort auch, als Salzburg 1816 an Österreich fiel. Er starb hier 84 Jahre alt als quiescierter bayerischer Landrichter am 11. Oktober 1821 und wurde bei St. Peter beigesetzt.

Seine der Zeit entsprechende rationalistische Geisteshaltung[22]), die ihn offenbar auch seinen zweimaligen Konfessionswechsel nur unter dem Aspekt eines Austausches äußerer Formen sehen ließ, erschien einer jüngeren, positivem Katholizismus wieder näher stehenden Generation einigermaßen entschuldigungsbedürftig. Johann Nepomuk v Ringseis, der 1822 seine jüngste Tochter Friederike heiratete, schreibt darüber, daß er „von der sogenannten Philosophie, wie sie aus Frankreich herüberwehte, nicht unangehaucht geblieben zu seyn scheine"[23]) und sein Enkel Franz v. Hartmann findet ihn nach seinen Familienbriefen sogar „manchmal stark angehaucht von dem Geiste der Revolution"[24]). Im übrigen scheint man über die Konversionen des Ahnherrn den Mantel der Vergessenheit gebreitet zu haben[25]).

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, daß seine Nachkommen im österreichischen und bayerischen Katholizismus vielfach eine Rolle spielten. Schon sein Sohn Friedrich Ludwig († 1844 als k. k. Regierungsrat) wandte sich schon während seiner Studienjahre in Salzburg in den 1790er Jahren unter dem Einfluß der Familien v. Kleimayern und v. Schallhammer — aus welch letzterer er sich später auch seine Frau holte — betonter katholischer Gläubigkeit zu, in Verbindung übrigens mit Begeisterung für die deutsche Vorzeit und die Märchen- und Sagenwelt. Dessen Sohn wieder, k. k. Kreisgerichtspräsident

---

[22]) Recht charakteristisch ist eine Stelle aus einem 1788 an seinen Sohn gerichteten Brief (Familienchronik S. 28): *Zum Beschluße dieses Schreibens, mein Lieber Fritz, nur noch diese väterlichen Lehren: Eine gedachte und gefühlte Anbetung des höchsten unbegreiflichen Wesens im Geiste. Eine vernünftige, scharfgeprüfte Selbstliebe mit unaufhörlichem Streben nach höheren Vollkommenheiten des Verstandes und Herzens. Wohlgeprüfte, hernach aber thätige Liebe für gute Menschen. Duldung, aber keine Schwächen oder Nachgiebigkeit gegen böse Menschen, es seye denn, daß sie mächtig sind. Hüte dich vor Selbsttrug und Verführung von anderen. Jugendsünden haben unverschmerzliche Nachwehen im Alter.*

[23]) A. a. O. S. 351 (bzw. II, S. 92).

[24]) Familienchronik, S. 97.

[25]) Sein Sohn, der die 2. Konversion schon immerhin als 11jähriger mitgemacht hatte, schweigt in der „Familienchronik" so gut wie gänzlich darüber. Nur an einer einzigen Stelle entschlüpft ihm ein Wort, wenn er nämlich S. 8 schreibt, daß eine Tante seiner Stiefmutter, „die Seniorin", ihn als Kind sehr liebte und ihm in ihrem Testamente ein Legat von 2000 fl. zugedacht hatte. *Als sie aber hörte, daß mein Vater nach Salzburg zurückgekehrt sei und die katholische Religion wieder angenommen habe, strich sie ihr Legat aus. Die Liebe hatte ihre Gränzen.* Auch die Tatsache, daß er selbst zunächst evangelisch erzogen worden war, ist nur gelegentlich nebenbei angedeutet, so wenn er S. 9 erzählt, daß er als Knabe in Söflingen bei Ulm zuerst in eine katholische Kirche gekommen sei, oder S. 11, daß, als die Familie 1784 nach Salzburg übersiedelt war, Normalschullehrer Pfeifer seiner Schwester und ihm Unterricht in der katholischen Religion erteilte.

Ringseis scheint von der Sache überhaupt nichts erfahren zu haben, wenigstens redet er nur vom Übertritt der im Protestantismus aufgewachsenen Frau Siegmund Hartmanns (Erinnerungen, S. 352, bzw. II., S. 93).

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Franz Ritter Hartmann v. Valpezon und Rozbjerschitz[26]) (1808 bis 1895), gehörte gegen 30 katholischen und konservativen Vereinen an[27]). Eine Enkelin des Letzteren heiratete allerdings wieder einen evangelischen Pfarrer in Thüringen. Der Gatte der jüngsten Tochter Siegmund Hartmanns, Dr. J. N. v. Ringseis, war bekanntlich einer der Führer der katholischen Bewegung in Bayern und die Enkelin Emilie Ringseis machte sich als katholische Schriftstellerin einen Namen.

---

[26]) Die anläßlich der Ritterstandserhebung 1875 von ihm gewählten Prädikate entsprechen den Orten bei Custoza und Königgrätz, wo 1866 seine zwei ältesten Söhne gefallen waren.

[27]) Verzeichnis auf einem Vorsatzblatt der Erinnerungen. — Franz und sein Bruder Friedrich kamen anläßlich ihrer Studienjahre in Wien in den Schubertkreis. Ihre Tagebücher sind wichtige Quellen zur Biographie Franz Schuberts, vgl. O. E. Deutsch, Franz Schubert, Die Dokumente seines Lebens, München—Leipzig 1914, S. IX und passim.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitt(h)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde

Jahr/Year: 1966

Band/Volume: 106

Autor(en)/Author(s): Klein Herbert

Artikel/Article: Aus dem Leben des Salzburger Hofkammerrats Dr. Siegmund von Hartmann. 293-302